

Ehepartner sind jedoch auch hier Abstimmungen möglich, die beiden Teilen gerecht werden; dabei ist eine Beratung besonders für die Frau oft von Nutzen.

Die *männlichen Sexualstörungen* reichen vom vorzeitigen Samenerguß bis zur völligen Impotenz. Besteht der Verdacht auf eine organische Erkrankung, dann wird der Betreffende zur Untersuchung an die Sexualberatung der Hautklinik überwiesen. In den meisten Fällen sind jedoch psychische Momente für die Auslösung der Störung verantwortlich. Bei jüngeren Männern handelt es sich meist um Anfangsschwierigkeiten bei primär etwas gehemmten, selbstunsicheren und dabei übergenauen und gewissenhaften Persönlichkeiten, die oft streng und früde erzogen wurden und bei dem ersten näheren Kontakt mit dem weiblichen Geschlecht ihre Hemmungsimpulse noch nicht völlig überwinden können, obwohl normale Sexualempfindungen vorliegen. Bei älteren Männern kann die Potenzstörung das erste Anzeichen eines beginnenden Versagenszustandes sein, besonders wenn sie jahrelang durch umfangreiche berufliche und gesellschaftliche Tätigkeit stark in Anspruch genommen waren. Hier muß in erster Linie die Lebensweise verändert werden (täglicher Spaziergang oder andere sportliche Betätigung, wenig Nikotin und Alkohol, Einschränkung der Sitzungen, vitaminreiche Kost usw.); unterstützt werden diese Maßnahmen durch bestimmte Medikamente.

Auch bei den Männern kann übrigens die Potenzstörung — genauso wie die Frigidität der Frau — Ausdruck eines Streikmanövers bei einem nicht mehr attraktiven Partner darstellen. Man erkennt es leicht daran, daß diese Reaktion des Mannes beispielsweise bei der eigenen Frau, nicht aber bei anderen, ihm gefallenden Frauen vorhanden ist. Deshalb muß bei jeder Potenzstörung die Vorgeschichte des Zustandes und der

Beschwerden des Patienten immer genau erforscht werden.

Wie bereits erwähnt, nimmt die Beratung über *Empfängnisverhütung* in unserer Tätigkeit einen breiten Raum ein. Dabei sind wir daran interessiert, hauptsächlich solche Frauen zu beraten, bei denen aus gesundheitlichen Gründen keine weiteren Schwangerschaften eintreten dürfen. Bei diesen Frauen halten wir die Anwendung der hormonalen Antikonzeption für berechtigt, da man hier unbedingt jedes Risiko vermeiden muß. Es handelt sich meist um kranke oder infolge einer großen Kinderzahl bis zur äußeren Grenze belastete Frauen (z. B. organische Krankheiten von Herz und Kreislauf, Leber, Niere usw.). Im allgemeinen raten wir zu der traditionellen Pessar-Gelee-Methode.

*

Selbstverständlich gelingt es nicht, jeden Ratsuchenden zufriedenzustellen. Bei der Mehrzahl aller Fälle haben wir jedoch den Eindruck, daß den Bürgern die Beratung geholfen hat, und zwar gerade bei der Klärung von Differenzen in den zwischenmenschlichen Beziehungen, auf die bei der allgemeinen ärztlichen Tätigkeit nicht immer genügend eingegangen werden kann. Aus der ständig zunehmenden Anzahl der Ratsuchenden schließen wir, daß die Ehe- und Sexualberatung in der Bevölkerung eine entsprechende Resonanz findet. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß § 4 Abs. 2 des im Entwurf vorliegenden neuen Familiengesetzbuchs die staatlichen Organe verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen Ehe- und Familienberatungen einzurichten.

(Der vorstehende Beitrag ist die gekürzte und geringfügig überarbeitete Fassung einer Arbeit, die unter dem Titel „Praktische Erfahrungen mit der Ehe- und Sexualberatung* demnächst in der Zeitschrift „Das deutsche Gesundheitswesen“ erscheinen wird.)

WOLFHILDE DIERL, Oberrichter am Bezirksgericht Halle

Erfahrungen aus der Ehe- und Familienberatung

Die Kompliziertheit der den Ehescheidungsklagen zugrunde liegenden Konflikte sowie zahlreiche briefliche und persönliche Anfragen von Bürgern über eheliche und familiäre Probleme, deren Beantwortung die Rechtsauskunftsstellen der Kreisgerichte überfordert hätte, veranlaßten das Kollektiv der ehrenamtlichen Frauenredaktion der Tageszeitung „Freiheit“ und den Familienrechtssenat des Bezirksgerichts Halle im Sommer 1962, die Schaffung einer Eheberatungsstelle vorzuschlagen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Halle unterstützte diesen Vorschlag, und eine Abgeordnetengruppe popularisierte die Tätigkeit der Eheberatungsstelle.

Seit September 1962 halten Mitglieder des ehrenamtlichen Beraterkollektivs, dem der Kreisarzt, eine Ärztin vom Institut für Sozialhygiene, eine Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Stadtschulrätin, eine Schuldirektorin und mehrere Richter des Kreis- und des Bezirksgerichts angehören, wöchentlich einmal im Rathaus Sprechstunde ab.

Die Berater sind jeweils für acht Wochen im voraus benannt, so daß jeder Bürger erfragen kann, wann ein Arzt, ein Jurist oder ein Pädagoge anwesend ist. Der Ratgeber stellt sich vor der Beratung vor, während der Ratsuchende seinen Namen nicht zu nennen braucht.

Die Beratung erfolgt nur durch ein Mitglied des Kollektivs. Handelt es sich um Spezialfragen, die er nicht beantworten kann, so weist er den Ratsuchenden auf die Sprechstunde des zuständigen Spezialisten hin; in dringenden Fällen schickt er ihn zu dessen Dienststelle.

Der Ratgeber weist dem Ratsuchenden Wege zur Klärung seiner Fragen, benennt ihm die dafür zuständigen Stellen oder setzt sich in wichtigen Fällen selbst mit diesen in Verbindung. Das ist häufig in bezug auf Wohnungsverwaltungen, Trinkerberatungsstellen und andere Dienststellen der Fall. Manchmal werden auch die nicht anwesenden Ehepartner oder Verwandte des Ratsuchenden zur nächsten Beratungsstunde gebeten.

Die Systematisierung der von 180 Ratsuchenden in der letzten Zeit vorgetragenen Probleme ergibt folgende Schwerpunkte:

Untreue eines Ehepartners	32%
Sexuelle Unstimmigkeiten	21%
Unterhaltsstreitigkeiten	12%
Übermäßiger Alkoholverbrauch des anderen Partners	9%

Egoistisches, grob gegen die Gleichberechtigung der Geschlechter verstößendes Verhalten des Mannes 7 1/2%

Sonstiges (z. B. mit der Scheidung zusammenhängende Fragen, Erziehungsstreitigkeiten, andere schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten u. ä.) 19 %

In der Regel kommt nur ein Ehegatte, um sich Rat zu holen. Meist sind es ältere Frauen. Ganz junge Ehefrauen kommen oftmals mit ihren Müttern.

Da nur etwa 22 Prozent der Ratsuchenden junge Bürger waren, beschloß das Beraterkollektiv, in einem großen Chemiebetrieb eine „Sprechstunde für Verlobte und Verliebte“ abzuhalten. Diese Sprechstunde wurde